



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5117.02

ED/P125117
Basel, 4. Juli 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Juli 2012

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK

Das Büro des Grossen Rates hat an seiner Sitzung vom 18. April 2012 die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?
7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen gehören heute zum Bildungsgut. Es ist für alle nützlich oder sogar erforderlich, mehrere Sprachen zu sprechen und sich in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern bewegen zu können. Im sogenannten HSK-Unterricht wird die entsprechende Standardsprache gesprochen; viele Kinder und Jugendliche sprechen von zu

Hause aus Dialekte oder andere Landessprachen. Der HSK-Unterricht fördert die Schülerinnen und Schüler in der Herkunftssprache und im Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Kompetenzen unterstützen die Sprachentwicklung in Deutsch.

Dank dem HSK-Unterricht können sich die Kinder mit verschiedenen Lebenswelten auseinandersetzen. Sie erweitern dadurch ihre Fähigkeit, sich in die Volksschule und in die Gesellschaft zu integrieren.

Das normale Unterrichtsangebot HSK gilt in der Regel ab Primarschule, bei einigen Sprachgruppen beginnt der Unterricht schon im Kindergarten. Im traditionellen HSK-Unterricht werden Kinder und Jugendliche der jeweiligen Sprachen aus verschiedenen Schulorten zusammengezogen und auf ihrer Klassenstufe oder auch stufenübergreifend unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen und Vorgaben der jeweiligen Länder und nimmt Bezug auf den Rahmenlehrplan HSK Basel-Stadt. Aus logistischen Gründen findet der Unterricht oft in einem dem Kind fremden Schulhaus und häufig am schulfreien Mittwochnachmittag, an einem späteren Nachmittag oder am Samstagmorgen statt. Viele Lehrpersonen unterrichten jeden Tag an einem anderen Ort, häufig sogar in drei oder vier Kantonen. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen der öffentlichen Schule nur sehr begrenzt möglich.

Der integrierte Unterricht in der Herkunftssprache nimmt die Inhalte des HSK-Unterrichts auf, ist aber konzeptionell weiter gefasst. Die Lehrpersonen für den Unterricht in der Herkunftssprache arbeiten mit den Kolleginnen und Kollegen des Schulhauses zusammen. Schwerpunkte bilden die Integration und Förderung der Herkunftssprache und der Mehrsprachigkeit. Die Lehrpersonen übernehmen in der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern eine beratende Funktion und können zu Gesprächen beigezogen werden.

Grundlegend ist eine gute Zusammenarbeit mit den rund hundertzwanzig hier tätigen HSK-Lehrpersonen. In Weiterbildungsveranstaltungen werden z.B. der Rahmenlehrplan HSK, Sprachlehrmittel, Heterogenität oder die Arbeit an den öffentlichen Schulen zum Thema gemacht. Lehrpersonen mit noch knappen Deutschkenntnissen sind gesetzlich zum Besuch eines Deutschkurses verpflichtet.

In Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind die Trägerschaften in einer gemeinsamen Konferenz HSK zusammengeschlossen. Hier werden gemeinsame Anliegen zur Förderung der Herkunftssprachen aufgenommen. Die Konferenz befasst sich zwei Mal jährlich mit fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen des HSK-Unterrichts in den beiden Kantonen und dient dem Austausch zwischen den Trägerschaften und den Fachstellen, der Meinungsbildung bei anstehenden pädagogischen und organisatorischen Fragen, der konkreten gegenseitigen Unterstützung und kooperativen Zusammenarbeit. Sie dient als Instrument für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und für die pädagogische und inhaltliche Weiterentwicklung des Unterrichts HSK.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Gemäss Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen. HSK-Unterricht ist in Basel-Stadt ein anerkanntes schulisches Angebot, das von rund 3000 Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Die ungefähr 30 untereinander und mit dem Erziehungsdepartement vernetzten HSK-Trägerschaften erfüllen eine wichtige Beratungs- und Integrationsaufgabe. Das Erziehungsdepartement unterstützt

die diversen HSK-Gruppierungen in ihrer individuellen Entwicklung und durch gemeinsame Entwicklungsmassnahmen, von denen unsere Schülerinnen und Schülern profitieren. Eine Reihe von Schulstandorten interessiert sich darüber hinaus schon länger oder erst seit neuem für erweiterte Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen.

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?*

Der heutige Unterricht steht auf dem Boden des HarmoS-Konkordats (Art. 4, Abs. 4). Er richtet sich gemäss Erziehungsratsbeschluss nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans HSK und verfolgt wie die Volksschule als wesentliches Ziel die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen. Basel-Stadt sieht gemäss Gesamtsprachenkonzept einen konzeptionellen Einbezug der Migrationssprachen und eine Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen HSK vor. Das Anliegen der Förderung von Mehrsprachigkeit wird regelmässig in strategischen Grundlagenpapieren des Erziehungsdepartements aufgenommen.

Unterricht HSK wird in Basel-Stadt seit 1956 angeboten und war damals vom Italienischen Generalkonsulat als Rückkehrhilfe gedacht. HSK-Unterricht wird inzwischen von rund zwölf Herkunftsstaaten und von über zwanzig Elternvereinen angeboten. Diese erhalten teilweise schon seit über vierzig Jahren fachliche und administrative Unterstützung durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

- 2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?*

Lehrpersonen HSK haben eine pädagogische Ausbildung, gute Deutschkenntnisse, Interesse am Basler Bildungssystem, an interkulturellen Fragen und am Thema Integration.

Eine Lehrperson HSK muss Deutschkenntnisse auf Niveau B1 ausweisen können. Wer diesen Anforderungen noch nicht genügen sollte, verpflichtet sich zum Besuch von Deutschkursen. Das Erziehungsdepartement konzipierte spezielle Lernangebote, die auf den gegenseitigen Bedarf und die Erfordernisse der Basler Schulen ausgerichtet sind.

Konsulate und Botschaften haben landesinterne, teilweise sehr anspruchsvolle Verfahren zur Auswahl von geeigneten Lehrpersonen. Deren Aufenthaltsdauer ist auf jeweils vier bis sechs Jahre beschränkt. Elternvereine haben Eigenverantwortung bei der Auswahl ihrer Lehrpersonen. Diese sind praktisch ausnahmslos bereits seit Jahren in Basel wohnhaft und haben keine Amtszeitbeschränkung. In betrieblichen Fragen sind alle Lehrpersonen HSK den Basler Schulleitungen unterstellt.

- 3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?*

Die integrierten Modelle und Projekte werden regelmässig intern evaluiert, die bisherigen Resultate entsprachen den Zielsetzungen und Vorgaben.

Vor drei Jahren führten sechs Sprachgruppen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein Pilotprojekt zur standardisierten Beurteilung von Schülerinnen- und Schülerleistungen im HSK-Unterricht durch.

4. Wer bezahlt die HSK?

HSK-Unterricht wird von Botschaften, Konsulaten oder Elternvereinen finanziert und beaufsichtigt. Einige grössere Minoritäten in der Schweiz (z.B. aus Italien, Portugal, Spanien, Türkei) erhalten vorläufig noch Unterstützung durch ihre Konsulate und Botschaften. Diese stellen für eine jeweils beschränkte Amtszeit Lehrpersonen und Schulleitungspersonen aus der Heimat und tragen die Verantwortung und Kosten für den Unterricht und die Gesamtkoordination. Kleinere Sprachgruppen oder Gruppierungen, deren Sprachen in verschiedenen Ländern gesprochen werden (z.B. aus China, England, Frankreich, Polen) müssen sich als Elternvereine organisieren und sind zuständig für die Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen HSK. Sie verlangen in der Regel einen knapp kostendeckenden Elternbeitrag. Ihre Koordinationspersonen arbeiten weitgehend ehrenamtlich.

Das Erziehungsdepartement stellt die Schulräume und die benötigten Infrastrukturen zur Verfügung und gewährleistet ideelle Unterstützung. Bei den integrierten Modellen der Herkunftssprachenförderung übernimmt es darüber hinaus bei Bedarf einen Teil der Lohnkosten. Verbrauchsmaterial wird von den Schulen so weit wie möglich unentgeltlich abgegeben.

5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?

Botschafts- oder Konsulatslehrer reisen als Botschaftsangestellte ein und sind von ihren Ländern mit einem vollen Pensum angestellt.

Lehrpersonen von Elternvereinen sind praktisch ausschliesslich bereits in der Schweiz wohnhaft, gehen hauptberuflich einer anderen Beschäftigung nach und erteilen zu einem meist eher symbolischen Lohn ein Kleinstpensum HSK.

6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?

Der Besuch von HSK-Unterricht ist freiwillig. HSK-Kurse können nur von den grössten Sprachgruppen an vielen Standorten angeboten werden, kleine und kleinste Sprachgruppen müssen ihre Kinder aus grossen Einzugsgebieten zusammenziehen. Manche Sprachgruppen erreichen deshalb erst einen kleineren Teil ihrer Kinder. Auf Wunsch der Konferenz HSK und in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt Baselland ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit in Erarbeitung, um Angebote und Zielsetzungen in der Volksschule, bei den Eltern und weiteren Interessierten besser bekannt zu machen.

An den Basler Primarschulen wird ab 2. Klasse das europäische Sprachenportfolio eingeführt, das die Kinder für eigene und fremde Sprachen sensibilisiert und sie im Sinn von ELBE (Eveil aux langues – Language Awareness – Begegnung mit Sprachen) zu eigener Sprachreflexion motiviert.

In den Projekten und Modellen der Zusammenarbeit bearbeiten Lehrpersonen der bestehenden HSK-Angebote im Teamteaching mit Lehrpersonen der öffentlichen Schule eine vielfältige Auswahl an ELBE-Themen oder sie unterrichten einige Stunden lang gemeinsam ein vom Basler Lehrplan vorgesehenes anderes Thema.

7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Die Erfahrung zeigt, dass Lehrpersonen HSK in der Regel sehr motiviert und interessiert sind; sie nehmen überdurchschnittlich oft an Weiterbildungsveranstaltungen teil, integrieren sich so weit wie möglich in ein Kollegium, vernetzen sich mit anderen Lehrpersonen und anderen Sprachgruppen, leisten als Mediationspersonen Arbeit mit Eltern, partizipieren bei Modellen und Projekten der Zusammenarbeit. Eher selten können sie auf wirklich brauchbare Lehrmittel aus ihren Ländern zurückgreifen. Bei der Gestaltung ihrer zwei Lektionen Unterricht pro Woche lassen sie sich deshalb gern durch Schweizer Sprachlehrmittel inspirieren, was wiederum den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin